



Stand: 30.08.23

Förderung der beruflichen Mobilität von Auszubildenden mit dem Euregio-Zertifikat in Baden-Württemberg

Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt maximal 500,- EUR für die gesamte Praktikumsdauer und wird nach Beendigung des Praktikums ausbezahlt. Die Förderung kann einer Person im Rahmen einer Ausbildung nur einmal gewährt werden.

Antragsberechtigte

- Auszubildende im dualen Berufsausbildungssystem bzw. Schüler/innen einer berufsqualifizierenden Vollzeitschule im Oberrheinraum in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Ausbildungsbetriebe mit Standort im Oberrheinraum, sofern er für zusätzliche Aufwendungen, die im Rahmen des grenznahen Auslandspraktikums anfielen, in Vorleistung getreten ist (z.B. Reisekosten).

Nicht mehr berücksichtigt werden Unternehmen, die bereits seit mind.10 Jahren am Projekt partizipieren und deren Auszubildende bereits gefördert wurden

Förderkonditionen

Um eine Förderung zu erhalten, muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Durch das Praktikum am Oberrhein im Rahmen der Ausbildung muss dem Jugendlichen ein signifikant höherer Kostenaufwand (z.B. durch Übernachtung im grenznahen Ausland) entstanden sein
- Die/der Auszubildende hat insgesamt zwei Praktika gemacht, davon eines in Frankreich und eines in der Schweiz.
- Das entsendende Unternehmen ist ein KMU

Antragsstellung und Antragsverfahren

Der Förderantrag besteht aus:

- Antrag auf Förderung
- Praktikumsvereinbarung
- Praktikumsbestätigung für das Auslandspraktikum
- Praktikumsbewertung

Die Formulare sind [hier](#) zu finden.

Der Antrag wird von der **zuständigen Stelle** (in der Regel die jeweilige Kammer) an das Regierungspräsidium Karlsruhe (RP KA) weitergeleitet. Das RP KA überprüft den Antrag auf Vollständigkeit, bewilligt bei Vorliegen der Kriterien und Vorhandensein ausreichender finanzieller Mittel die Zuwendung und veranlasst die Auszahlung an den/die Antragssteller/in.

Hinweis:

Alle Anlagen sind möglichst zeitnah nach Beendigung des Praktikums an die zuständige Kammer/ Stelle zu senden.

Bei einer Dauer von unter vier Wochen wird keine Förderung gewährt. Beträgt die Praktikumszeit mindestens vier Wochen, kann das Praktikum bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und finanziellen Mitteln vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert werden.

Rechtliche Bestimmungen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für das Projekt zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartnerin

Stephanie Stark
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 27 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Europa
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe
Tel. +49 (0) 721 926 7428
europa@rpk.bwl.de

